



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

ANTRAG AUF ZUERKENNUNG EINER STUDENTENFÖRDERUNG

Gemäß Studentenförderungs-Richtlinie des Gemeinderates v. 23.09.2020

(Zahl: Zahl: 282/2/2020-Ze/Pro)

Personbezogene Daten

Vorname

Nachname

Adresse

Geburtsdatum

Telefonnummer

E-Mail

Zu fördernde Semester (maximal
vergangenes WS und SS)

Folgende Unterlagen wurden dem Antrag beigegeben:

Bei Zutreffen amtswegig anzukreuzen

Inskriptionsbestätigung für jene Studiensemester, für die die Förderung beantragt wird.

Kopie eines gültigen Lichtbildausweises

Historischer Meldezettel aus dem ein aufrechter Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten für das dem Antrag vorangegangene Studienjahr (zwei aufeinanderfolgende Studiensemester) hervorgeht sowie weitere fünf Jahre Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten dokumentiert sind (die Kosten der Meldezettelausstellung trägt hierbei die Marktgemeinde)

bei Studienabsolventinnen und Studienabsolventen: der einschlägige Sponsions-, Promotions- oder Graduierungsnachweis

Die Förderung soll auf mein unten angeführtes Konto angewiesen werden:

IBAN

BIC

Kontoinhaberin/Kontoinhaber

Ich akzeptiere mit meiner Unterschrift die in Geltung stehende Studentenförderungs-Richtlinie der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten. Überdies bestätige ich, dass ich alle Angaben korrekt und wahrheitsgetreu geleistet habe und ich in Kenntnis darüber bin, dass die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten eine erschlichene oder sonst zu Unrecht gewährte Förderung rückfordert.

☐ *Mit der Unterschriftsleistung willige ich ein, dass die im Rahmen dieses Formulars genannten personenbezogenen Daten für die beim Punkt „ANTRAG...“ genannten Zwecke durch die Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten verarbeitet werden. Dies erfolgt auch in digitaler Form über die Datensicherung, welche derzeit durch die Fa. NEUHOLD bewerkstelligt wird. Die Einwilligung kann ich schriftlich per Post an die Adresse „Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten, Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal“ jederzeit widerrufen, sofern die personenbezogenen Daten in einem Dateisystem gespeichert werden. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu der sie unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.*

Ebenthal, am

Unterschrift
